

Allgemeine Hinweise für Auswahl und Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz sowie zum Halten und Retten

Regelwerk:	BGR 198	„Regeln für den Einsatz von Persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“
	BGR 199	„Regeln für den Einsatz von Persönlichen Schutzausrüstungen zum Halten und Retten“

Auswahl und Anwendung:

Bevor Ausrüstungsgegenstände der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz zur Anwendung kommen, hat der Unternehmer für die jeweilige Arbeitssituation eine Gefährdungsanalyse zu erstellen. Bei entsprechender Absturzgefahr sind zunächst kollektive Maßnahmen (Schutzgerüste etc.) zu ergreifen, um die Gefahr abzuwenden.

Erst wenn solche kollektiven Maßnahmen technisch nicht möglich oder nicht im Verhältnis zu dem jeweiligen Arbeitsaufwand stehen, darf auf PSA gegen Absturz zurückgegriffen werden.

Personen, die mit solchen Ausrüstungen arbeiten, sind vom Unternehmer über die jeweiligen Risiken zu unterweisen und mindestens einmal jährlich im Umgang mit PSA gegen Absturz zu schulen. In schwierigen Arbeitssituationen ist es ratsam, den optimalen Schutz mit der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft abzustimmen.

Produktübersicht (Auswahl) der PSA gegen Absturz sowie zum Halten und Retten

- **Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte** DIN EN 358
(nur einzusetzen, wenn Absturzgefahr ausgeschlossen ist!)
- **Auffanggurte** DIN EN 361
(umschließen den Körper und fangen diesen beim Absturz auf!)
- **Verbindungsmittel** DIN EN 354
(stellen die Verbindung zwischen Anschlagpunkt und Auffanggurt her!)
- **Falldämpfer** DIN EN 355
(reduzieren die bei einem Absturz auftretenden Kräfte!)
- **Mitlaufende Auffanggeräte an fester Führung** DIN EN 353-1
(stationäre Einrichtungen, Stahlseile, Schienen)
- **Mitlaufende Auffanggeräte an beweglicher Führung** DIN EN 353-2
(größere Bewegungsfreiheit durch längenverstellbare Seile mit Seilkürzer!)
- **Abseilgeräte** DIN EN 341
(Rettungsgeräte)
- **Höhensicherungsgeräte** DIN EN 360
(automatische Auffanggeräte)
- **Verbindungselemente** DIN EN 362
(Karabiner, Schäkel, etc.)
- **Auffangsysteme** DIN EN 363
(Komplettlösungen)
- **Anschlageinrichtungen / Anschlagpunkte** DIN EN 795

Prüfung und Kennzeichnung

Gemäß der EG-Richtlinie 89/686 EWG sind Produkte, die den vorstehenden Normen entsprechen als PSA der Kategorie III einzuordnen und einer EG-Baumusterprüfung zu unterziehen. Erst nach erfolgreicher Prüfung dürfen solche Produkte hergestellt und mit einer ordnungsgemäßen Kennzeichnung in Verkehr gebracht werden. Daher ist immer darauf zu achten, dass diese Produkte mit dem CE-Zeichen in Verbindung mit einer vierstelligen Kennziffer, die für das jeweilige Prüfinstitut steht, gekennzeichnet sind.

- Prüfverfahren DIN EN 364
- Anforderung an Kennzeichnung und Gebrauchsanleitung DIN EN 365

Revisionen / Prüfungen

Mit dem Kauf von ARTEX-Personensicherungs-Produkten haben Sie sich für qualitativ hochwertige Artikel entschieden. Um die ständige Einsatzbereitschaft dieser Produkte zu gewährleisten, empfiehlt es sich, regelmäßig vor Gebrauch Sichtprüfungen auf den einwandfreien Zustand durchzuführen.

Darüber hinaus wird vom Hauptverband der Gewerblichen Berufsgenossenschaften gemäß der **BGR 198** (Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz) empfohlen, alle persönlichen Schutzausrüstungen **mindestens einmal jährlich** durch einen **Sachkundigen** prüfen zu lassen. Um die maximal zulässige Benutzungsdauer von **6-8 Jahren bei Gurten**

4-6 Jahren bei Seilen und Bändern

ausschöpfen zu können, sind diese Überprüfungen erforderlich.

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, diese jährlichen Überprüfungen für Sie durchzuführen und in den jeweiligen Prüfbüchern der Produkte zu dokumentieren.

Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich an!

Schulungen

Seminar zur Ausbildung von Sachkundigen nach BGG 906 für „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“

Ziel der Ausbildung ist, Ihnen ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz zu vermitteln und Sie mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, BG-Regeln sowie allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-/EN-Normen) soweit vertraut zu machen, dass Sie den arbeitssicheren Zustand und die sachgerechte Anwendung von Persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSA) beurteilen können.

Inhalt:	Rechtliche Grundlagen / Gesetze / Vorschriften Kennzeichnungen von PSA Produktübersicht, Auswahl, Aufbewahrung, Anwendung, Benutzung und Ablegefristen Überprüfung und Beurteilung der Produkte Praktische Anwendung
Dauer:	2 Tage (Theorie und Praxis)
Teilnehmerzahl:	max. 12 Personen
Termine:	auf Anfrage
Kosten:	auf Anfrage



Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie einen Befähigungsnachweis zur regelmäßigen Überprüfung von Sicherheits- und Rettungsgeschirren.

Außerdem führen wir auf Wunsch auch spezielle Produktschulungen sowie sicherheitstechnische Unterweisungen durch. Sprechen Sie uns auch diesbezüglich an !

Für die praktische Anwendung von PSA gegen Absturz sowie für die Unterweisung im Umgang mit Abseil- und Rettungsgeräten steht ein eigens hierfür konstruierter 15 m hoher Schulungsmast zur Verfügung.

Das sichere Besteigen von Schächten und Behältern einschließlich der Rettung aus Behältnissen kann in unserem Übungsschacht praxisbezogen trainiert und geschult werden.